

**Empfehlung zur einheitlichen
Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im
Katastrophenschutz**



Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Herausgeber: Brandschutzverein Hersfeld e.V. (BSVH), Postfach 1218, 36222 Bad Hersfeld
Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Hersfeld unter VR 859
V.i.S.d.P.: Marc Dickey, Glimmesweg 7, 36251 Bad Hersfeld

Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde sorgfältig vom BSVH erarbeitet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des BSVH und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen: Der BSVH verweist auf die Notwendigkeit, bei Vertragsabschlüssen unter Bezug auf BSVH-Dokumente die konkreten Leistungen gesondert zu vereinbaren. Der BSVH übernimmt keinerlei Regressansprüche, insbesondere auch nicht aus unklarer Vertragsgestaltung.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Inhalt

I.	Einleitung	4
II.	Grundsätze	5
III.	Allgemeine Kennzeichnung der Fachdienste	6
IV.	Kennzeichnung von Führungsqualifikationen	7
V.	Kennzeichnung spezieller Qualifikationen	8
VI.	Kennzeichnung besonderer (beruflicher) Tätigkeiten	9
VII.	Besondere Kennzeichnung entsprechend Genfer Abkommen	11
Anlage 1	Anwendungsbeispiele	
Anlage 2	Kennzeichnung von Helmen anderer Bauart	

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

I. Einleitung

Derzeit finden in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Helm-
kennzeichnungssysteme Anwendung. Zumeist sind diese jedoch nur für die
Feuerwehren verbindlich vorgeschrieben und so nutzen die verschiedenen,
am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen, ihre jeweils eigenen Sys-
teme, die sich mitunter auch von Bundesland zu Bundesland unterscheiden.

Gerade diese babylonische Vielfalt erschwert den gemeinsamen Einsatz von
Kräften aus unterschiedlichen Organisationen und Bundesländern. Zur Ver-
besserung der gemeinsamen Arbeit im Einsatzfall muss auf eine einheitliche
Kennzeichnung aller Helfer hingewirkt werden.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

II. Grundsätze

Helmkennzeichnungen dienen der Kenntlichmachung von Schlüsselqualifikationen - sie sind keine Funktionskennzeichnungen! Zur Kennzeichnungen von Funktionen im Einsatz werden Überwurfwesten in verschiedenen Ausführungen verwandt.

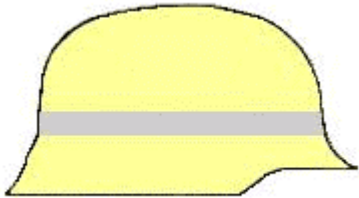
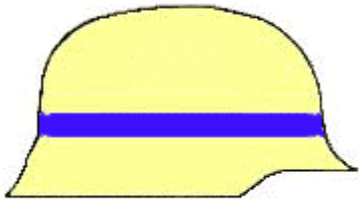
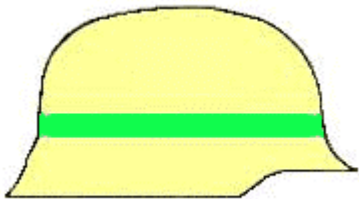
Interne Funktionen der einzelnen Organisationen haben im Einsatz, in der Regel, keine besondere Bedeutung und bedürfen deshalb eigentlich keiner herausragenden, besonderen Kennzeichnung. Sollten die beteiligten Organisationen eine Kennzeichnung für notwendig erachten, so hat diese zweckmäßigerweise mit, an der Einsatzbekleidung direkt anzubringenden und abnehmbaren, Kennzeichen zu erfolgen. Diese sollten so eindeutig sein, dass eine Verwechslung mit den, für den Einsatz notwendigen Funktionen bzw. Funktionskennzeichnungen, ausgeschlossen werden kann.

Helmkennzeichnungen sind in der Regel dem Bereich der kryptischen Kennzeichnungen zuzuordnen. Diese haben im Vergleich zu einer Klartextkennzeichnung in der Regel eine geringere Informationsbreite und -tiefe. Bei den im Feuerwehrdienst sowie im Katastrophenschutz verwendeten Helmzeichnungen muss darauf geachtet werden, dass diese auch unter ungünstigen Sichtverhältnissen schnell und eindeutig erkannt werden können. Dies schränkt die Vielfalt der möglichen kryptischen Zeichen ein und führt deshalb zu einer weiteren Verringerung von Informationsbreite und -tiefe.

Ein einheitliches Helmzeichnungssystem führt dazu, dass sich mehrere Bedarfsträger diese geringe verfügbare Informationsdichte teilen müssen und deshalb Schlüsselqualifikationen mit einsatzrelevanter, bedarfsträgerübergreifender Bedeutung der Vorrang vor anderen theoretisch möglichen Kennzeichnungen gewährt werden muss.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

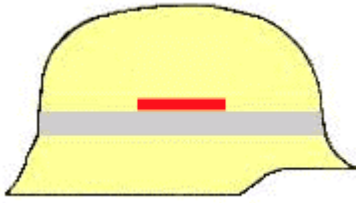
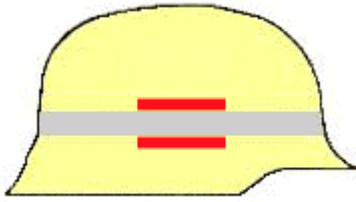
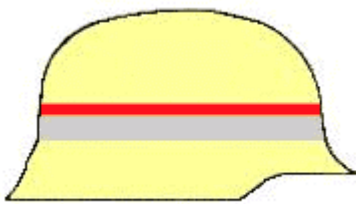
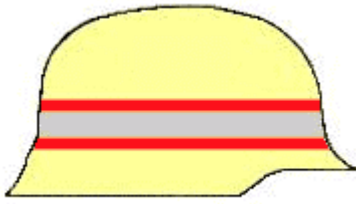
III. Allgemeine Helmkennzeichnung der Fachdienste

Beispiel	Erläuterung	Kennzeichnung
	Kräfte aus Einheiten der Fachdienste Brand- schutz und ABC	umlaufender retroreflek- tierender Ring, reflex- reinweiß RAL 9019, 20mm
	Kräfte aus Einheiten des Sanitäts- und Betreu- ungsdienstes	umlaufender retroreflek- tierender Ring, blau äh- nlich RAL 5017, 20mm
	Kräfte sonstiger Fach- dienste	umlaufender retroreflektierender Ring, grün, 20mm

Die Fachdienstkennzeichnung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der Einheiten (in der Regel ein Zug, selten eine Gruppe) und nicht auf Teileinheitsebene (in der Regel eine Gruppe oder ein Trupp). So werden beispielsweise Angehörige der technischen Teileinheit einer Betreuungseinheit wie alle direkt Betreuungstätigkeiten zugeordneten Kräfte mit einem blauen Ring gekennzeichnet.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

IV. Kennzeichnung von Führungsqualifikationen

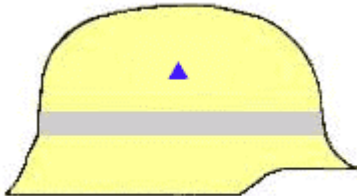
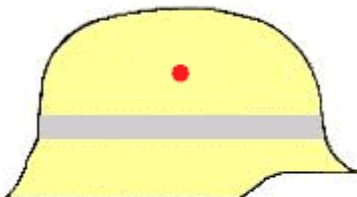
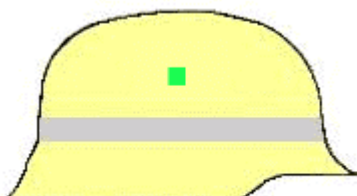
Beispiel	Erläuterung	Kennzeichnung
	Kräfte mit der Befähigung zum Führen in der Führungsstufe A	beidseitig oberhalb der Fachdienstkennzeichnung ein Streifen retroreflektierendes Klebeband, rot RAL 3019, 70mm x 10 mm
	Kräfte mit der Befähigung zum Führen in der Führungsstufe B	beidseitig oberhalb und unterhalb der Fachdienstkennzeichnung je ein Streifen retroreflektierendes Klebeband, rot RAL 3019, 70mm x 10 mm
	Kräfte mit der Befähigung zum Führen in der Führungsstufe C	ein oberhalb der Fachdienstkennzeichnung umlaufender Ring aus retroreflektierendem Klebeband, rot RAL 3019, 10 mm
	Kräfte mit der Befähigung zum Führen in der Führungsstufe D	oberhalb und unterhalb der Fachdienstkennzeichnung je ein umlaufender Ring aus retroreflektierendem Klebeband, rot RAL 3019, 10 mm

Im Regeldienstbetrieb wird die Kennzeichnung für die Befähigung zum Führen in der Führungsstufe D nur von Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie entsprechenden Feuerwehrführungskräften auf der Ebene der Landkreise (je nach Landesrecht Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor, Kreiswehrführer,...) getragen.

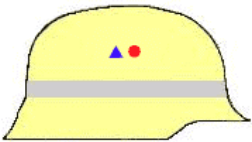
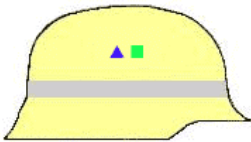
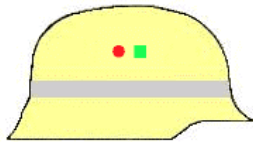
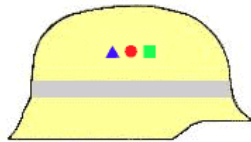
Bei der Bildung größerer Einsatzverbände, welche Führung in der Führungsstufe D benötigen, können die für die Führung dieser Verbände vorgesehenen Führungskräfte dieser Verbände auch entsprechend gekennzeichnet werden.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

V. Kennzeichnung spezieller Qualifikationen


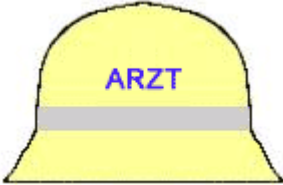
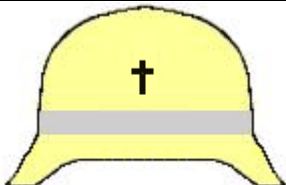
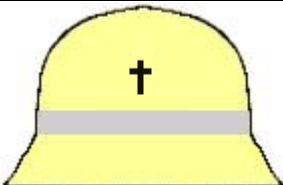

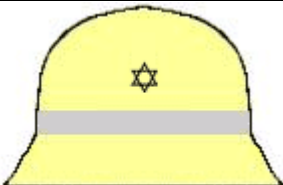


Beispiel	Erläuterung	Kennzeichnung
	Kräfte mit Sanitätsausbildung (San B und vergleichbare sowie höherwertige Ausbildung)	Dreieck aus blauer (ähnlich RAL 5017), retroreflektierender Klebefolie, Kantenlänge 22 mm
	Kräfte mit der Ausbildung sowie der allgemeinen gesundheitlichen Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten	Punkt aus roter (RAL 3019), retroreflektierender Klebefolie, Ø 20 mm
	Kräfte mit Qualifikation zur psychosozialen Unterstützung	Quadrat aus grüner, retroreflektierender Klebefolie, Kantenlänge 20 mm

Werden mehrere dieser Kennzeichnungen getragen, so werden diese immer in der Reihenfolge grünes Quadrat, roter Punkt, blaues Dreieck, von der Vorderseite des Helmes beginnend, mit einem Abstand von 15 mm auf gleicher Höhe am Helm angebracht.

Anbringungsbeispiele			
			

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

VI. Kennzeichnung besonderer (beruflicher) Tätigkeiten

Beispiel		Erläuterung	Kennzeichnung
		ärztliches Personal	Text „ARZT“, aus retroreflektierender Klebefolie, blau ähnlich RAL 5017 Höhe 35 mm
		Personen die als christliche Geistliche tätig sind.	Kreuz aus schwarzer Klebefolie, Höhe 35 mm
		Personen die als jüdische Geistliche tätig sind.	Davidstern aus schwarzer Klebefolie, Höhe 35 mm
		Personen die als muslimische Geistliche tätig sind.	Halbmond aus schwarzer Klebefolie, Höhe 35 mm

Da diese speziellen (beruflichen) Tätigkeiten im Rahmen des Einsatzgeschehens für die Zivilbevölkerung von Bedeutung sein könnten, erfolgt die Kennzeichnung im Klartext bzw. durch allgemein verständliche Symbole.

Die Ausweitung auf Personen, mit anderen, als den oben angegebenen beruflichen Qualifikationen, ist nicht vorgesehen, da diese entweder nicht direkt einsatzrelevant sind bzw. diese im Einzelfall durch eine Westen Kennzeichnung als Fachberater gekennzeichnet werden können.

Die als ärztliches Personal gekennzeichneten Personen tragen zusätzlich die Qualifikationskennzeichnung für Sanitätspersonal. Geistliche in der Regel zusätzlich die Qualifikationskennzeichnung für Personal für psychosoziale Unterstützung.

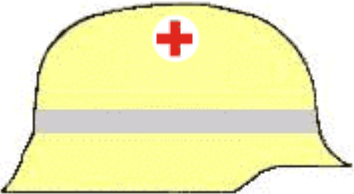
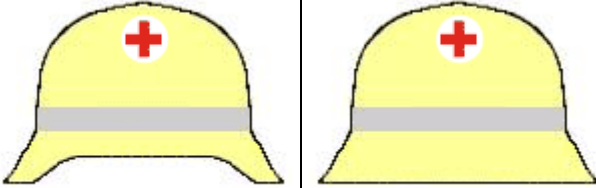
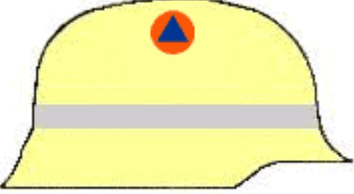
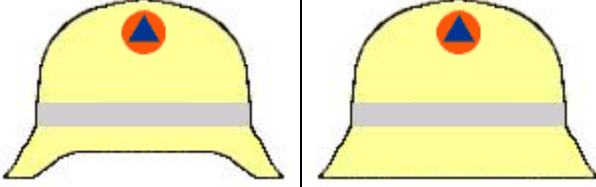
Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Auf eine Differenzierung unterschiedlicher ärztlicher/medizinischer Qualifikationen im Rahmen der Helmkennzeichnung wurde zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet. Sollte ein Bedarf an einer differenzierteren Kennzeichnung bestehen, so kann diese auf der Bekleidung der Einsatzkräfte erfolgen.

Für geistliche anderer anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften ist aufgrund der geringen Verbreitung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine eigene Kennzeichnung vorgesehen. Geistliche dieser Religionsgemeinschaften können mit einem Symbol gekennzeichnet werden, welches ihre Glaubensrichtung symbolisiert. Die Kennzeichnung soll klar erkennbar und nicht mit den in dieser Empfehlung genannten verwechselbar sein. In Art und Ausführung ist sie den hier genannten Kennzeichnungen anderer Geistlicher anzugleichen.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

VII. Besondere Kennzeichnung entsprechend Genfer Abkommen

Beispiel	Erläuterung	Kennzeichnung
	Kräfte die entsprechend der GA dazu berechtigt sind dieses Schutzzeichen zu führen	Entsprechend GA, rotes Kreuz (40mm x 40mm) auf weißem Grund (Ø 50mm)
		
	Kräfte die entsprechend der GA dazu berechtigt sind dieses Schutzzeichen zu führen	Entsprechend GA, gleichschenkliges blaues Dreieck auf orangem Grund. Ø 50mm
		

In der Regel wird Sanitäts- sowie Seelsorgepersonal mit dem Roten Kreuz auf weißem Grund (ggf. auch roter Halbmond auf weißem Grund), das weitere Zivilschutzpersonal durch das blaue Dreieck auf orangem Grund gekennzeichnet. Auf die Art. 38 ff. des I. Genfer Abkommens von 1949 sowie die Art. 18 und 66 des ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1977 wird hingewiesen.

Diese Kennzeichnung sollte nur im Verteidigungsfall sowie bei Einsätzen im Ausland (insbesondere in Krisenregionen) am Helm angebracht werden.

**Empfehlung zur einheitlichen
Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im
Katastrophenschutz**

Anlage 1

-Anwendungsbeispiele-



Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Herausgeber: Brandschutzverein Hersfeld e.V. (BSVH), Postfach 1218, 36222 Bad Hersfeld
Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Hersfeld unter VR 859
V.i.S.d.P.: Marc Dickey, Glimmesweg 7, 36251 Bad Hersfeld

Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde sorgfältig vom BSVH erarbeitet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des BSVH und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen: Der BSVH verweist auf die Notwendigkeit, bei Vertragsabschlüssen unter Bezug auf BSVH-Dokumente die konkreten Leistungen gesondert zu vereinbaren. Der BSVH übernimmt keinerlei Regressansprüche, insbesondere auch nicht aus unklarer Vertragsgestaltung.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Inhalt der Anlage 1

I.	Einleitung	4
II.	Anwendungsbeispiele	5

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

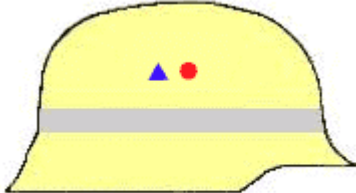
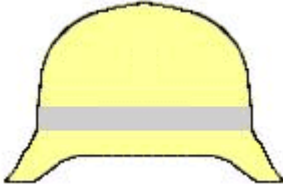
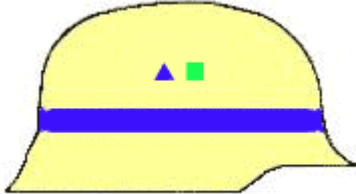
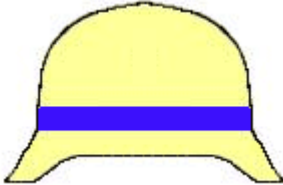
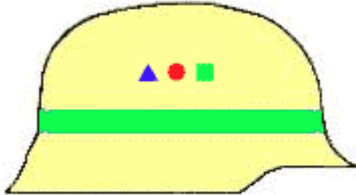
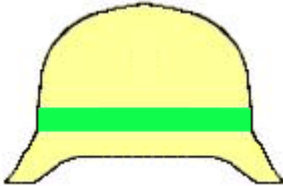
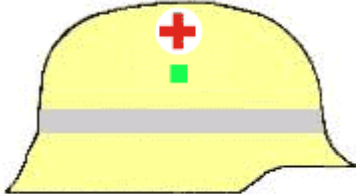

I. Einleitung

Diese Anlage soll einen Überblick über die Kennzeichnungsmöglichkeiten geben, welche die Empfehlung zur Einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz bietet.

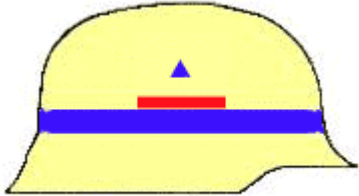

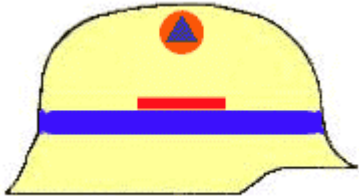

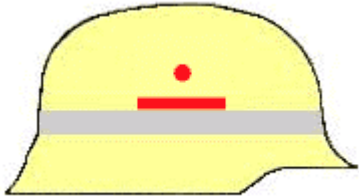
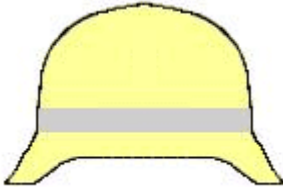
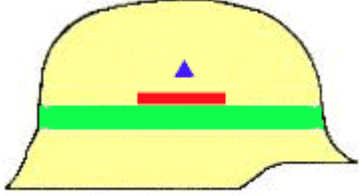
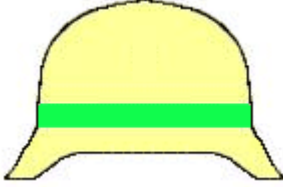
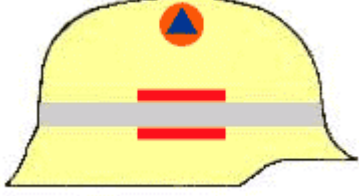

Es bestehen insgesamt etwa 720 verschiedene Kombinationsmöglichkeiten. Daher wurde jedoch auf eine Gesamtdarstellung aller möglichen Kombinationen in dieser Anlage aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

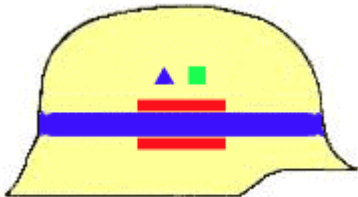
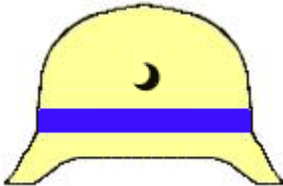
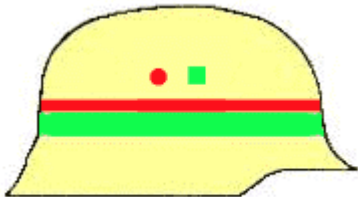
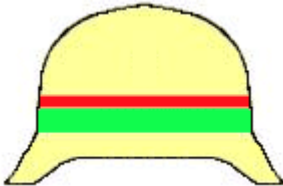
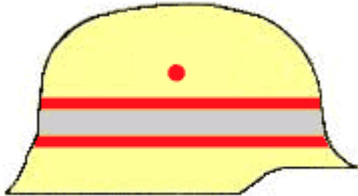
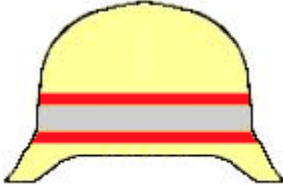
II. Anwendungsbeispiele

Kennzeichnung		Beschreibung
		Angehöriger einer Einheit des Brandschutzes oder des ABC-Dienstes mit sanitätsdienstlicher Qualifikation und der Befähigung umluftunabhängigen Atemschutz zu tragen.
		Angehöriger einer Einheit des Betreuungs- oder des Sanitätsdienstes mit sanitätsdienstlicher Qualifikation sowie der Qualifikation zur PSU.
		Angehöriger eines sonstigen Fachdienstes mit sanitätsdienstlicher Qualifikation sowie der Qualifikation zur PSU und der Befähigung umluftunabhängigen Atemschutz zu tragen.
		Christlicher Geistlicher als Angehöriger einer Einheit des Brandschutzes oder des ABC-Dienstes mit Kennzeichnung nach GA.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Kennzeichnung		Beschreibung
		Arzt in einer Einheit des Sanitäts- oder Betreuungsdienstes mit der Qualifikation zum Führen in der Führungsstufe A.
		Angehöriger einer Einheit des Sanitäts- oder Betreuungsdienstes ohne sanitätsdienstliche Qualifikation jedoch mit der Qualifikation zum Führen in der Führungsstufe A mit Kennzeichnung nach GA.
		Angehöriger einer Einheit des Brandschutzes oder des ABC-Dienstes mit der Qualifikation zum Führen in der Führungsstufe A sowie der Befähigung umluftunabhängigen Atemschutz zu tragen.
		Angehöriger eines sonstigen Fachdienstes mit der Qualifikation zum Führen in der Führungsstufe A sowie einer sanitätsdienstlichen Qualifikation.
		Angehöriger einer Einheit des Brandschutzes oder des ABC-Dienstes mit der Qualifikation zum Führen in der Führungsstufe B mit Kennzeichnung nach GA.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Kennzeichnung		Beschreibung
		<p>Muslimischer Geistlicher als Angehöriger einer Einheit des Sanitäts- oder Betreuungsdienstes mit der Qualifikation zum Führen in der Führungsstufe B sowie einer sanitätsdienstlichen Qualifikation.</p>
		<p>Angehöriger eines sonstigen Fachdienstes mit den Qualifikationen zum Führen in der Führungsstufe C und PSU sowie der Befähigung umluftunabhängigen Atemschutz zu tragen.</p>
		<p>Angehöriger einer Einheit des Brandschutzes oder des ABC-Dienstes mit der Qualifikation zum Führen in der Führungsstufe D sowie der Befähigung umluftunabhängigen Atemschutz zu tragen.</p>

**Empfehlung zur einheitlichen
Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im
Katastrophenschutz**

Anlage 2

-Kennzeichnung von Helmen anderer Bauart-



Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Herausgeber: Brandschutzverein Hersfeld e.V. (BSVH), Postfach 1218, 36222 Bad Hersfeld
Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Hersfeld unter VR 859
V.i.S.d.P.: Marc Dickey, Glimmesweg 7, 36251 Bad Hersfeld

Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde sorgfältig vom BSVH erarbeitet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des BSVH und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen: Der BSVH verweist auf die Notwendigkeit, bei Vertragsabschlüssen unter Bezug auf BSVH-Dokumente die konkreten Leistungen gesondert zu vereinbaren. Der BSVH übernimmt keinerlei Regressansprüche, insbesondere auch nicht aus unklarer Vertragsgestaltung.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

Inhalt der Anlage 2

I.	Einleitung	4
II.	Kennzeichnung der Seiten	5
III.	Kennzeichnung vorne/hinten	6

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

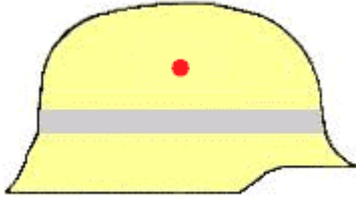

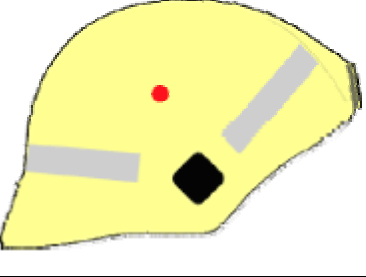
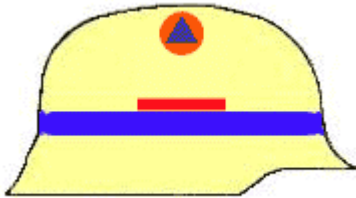

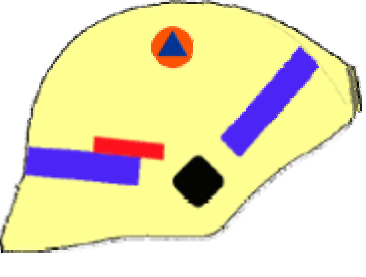
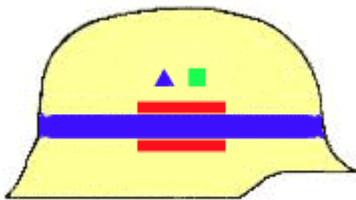

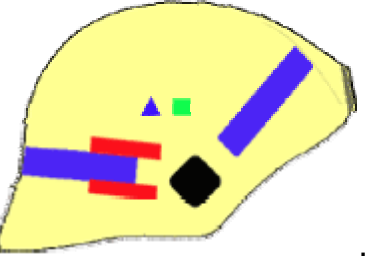
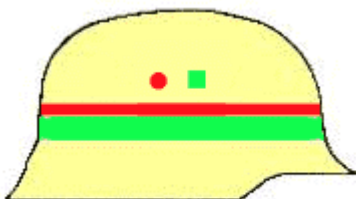

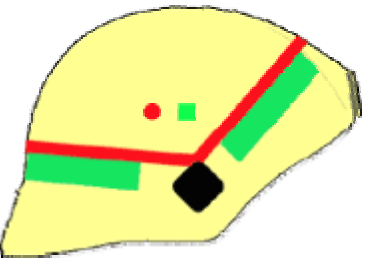
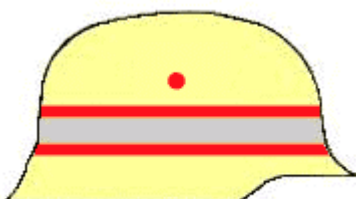

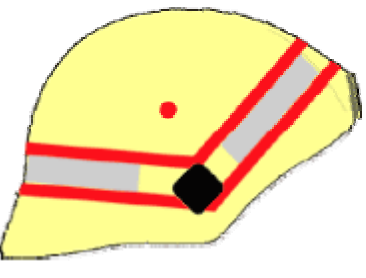
I. Einleitung

In den letzten Jahren finden in Deutschland aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen immer mehr Helme Verwendung die in ihrer Form teilweise erheblich von denen in der „Empfehlung zur einheitlichen Helmzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz“ abgebildeten Helmen unterscheiden. Diese Formenvielfalt führt jedoch in der Praxis zu Unklarheiten wie denn eine Kennzeichnung an diesen Helmen durchzuführen ist.

Diese Anlage ist mit dem Ziel erstellt worden Anregungen für die Kennzeichnung anderer Helmtypen zu bieten. Aufgrund der Modellvielfalt ist es natürlich unmöglich für jeden auf dem Markt befindlichen Helm Aussagen zu treffen; es findet daher eine Beschränkung auf zwei zusätzliche Helmtypen statt.

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

II. Kennzeichnung der Seiten

Typ 1 (ähnl. DIN 14940)	Typ 2	Typ 3
		
		
		
		
		

Empfehlung zur einheitlichen Helmkennzeichnung im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz

III. Kennzeichnung der vorne/hinten

Problematisch wird bei vielen der neueren Helmtypen die Kennzeichnung der Frontpartie, da diese in der Regel nicht so ausgeprägt ist wie die Front des Helmes nach der zurückgezogenen DIN 14940 bzw. der neueren Helme mit vergleichbarer Form. In diesen Fällen muss entweder die Kennzeichnung in verkleinerter Form erfolgen oder auf die Kennzeichnung gänzlich verzichtet werden.

Die Kennzeichnung der hinteren Seite des Helmes bereitet auch bei modernen Helmformen nur selten Probleme und kann somit entsprechend der Empfehlung erfolgen.